

wicklung der marxistischen Interpretation anhand der theoretischen Klärung der Frage, die in der Vorstellung von der „frühbürgerlichen Revolution“ liegt. Hätte Ebert die Entwicklung dieser historiographischen Tradition sorgfältig verfolgt, hätten sich die marxistischen Versuche, die Reformation in eine „frühbürgerliche Revolution“ umzudeuten, schon von dieser Entwicklung her selbst als unhaltbar erwiesen.

Drittens scheint mir Ebert die sozialrevolutionären Impulse Müntzers durch den besonderen Nachdruck, mit dem er die Eschatologie versteht, zu sehr zu entschärfen. Er bemerkt richtig, daß Luthers Haltung im Bauernkrieg von einer „Zwei-Reiche-Lehre“ ausgehe, bei Müntzer aber die „weltgeschichtliche und heilsgeschichtliche Ebene nicht getrennt werden“ (S. 77). Er zieht daraus jedoch nicht, wie Müntzer schon im Prager Manifest, die logischen Konsequenzen. Dort hält Müntzer der katholischen Kirche vor, sie verhindere die moralische Reform des Christentums durch ihre falschen Werke (Sakramente), während die Lutheraner diese Reform verhinderten, indem sie gute Werke als hinfällig betrachteten. Weil das Reich Gottes für Müntzer auf Erden erscheinen soll, muß, wie W. Zimmermann viele Jahre später sagte, „das Diesseits gerade aus dem Jenseits, die Rechte des Volkes auf Erden, vom Himmel herabgeholt und an den Himmel geknüpft ... werden.“ Ohne moralische Besserung wäre dies unmöglich. Und ob diese Besserung schon im Zeichen endzeitlichen Denkens steht, so muß Müntzers unerbittliche moralische Forderung doch stark revolutionäre Konsequenzen haben in einer Zeit, in der man gemeinhin von einem „christlichen“ Europa sprach, das nach gründlicher moralischer Reform verlangte. Man kann Müntzer also nicht in einem Vakuum deuten; es gibt noch einen größeren Rahmen als der apokalyptisch-mystische für Müntzer: das corpus christianum, das er in einem alttestamentlichen Sinne umdeutet, und das mit revolutionären Konsequenzen.

University of California, Santa Barbara

Abraham Friesen

Heinold Fast (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*. Zweiter Band: Ostschweiz. Unter Benutzung der von Leonhard von Muralt begonnenen Materialsammlung. Theologischer Verlag Zürich 1973, XXIV und 776 S., Ln. 90,— DM.

Im Abstand von 21 Jahren folgte dem ersten Band der Schweizer Täuferakten der zweite. Vielleicht weil diese Ausgabe der Täuferakten aus der

Ostschweiz so lange in Arbeit war, sind ihre Qualität und ihr Umfang sehr eindrucksvoll. Die Täuferforschung kann glücklich sein, daß Fast eine sorgfältige Herausgebertätigkeit mit hervorragendem kritischen Verständnis für die herausgegebenen Dokumente verbindet. Die Kombination von hohem technischem Standard und großer Sachkenntnis hat ja auch die laufende exemplarische kritische Ausgabe von Zwinglis Werken hervorgebracht, und es befriedigt, einen ähnlichen Erfolg in der Fortsetzung der Schweizer Täuferakten zu verzeichnen.

Einige der vorhergegangenen Täuferakten-Bände waren größtenteils auf die Wiedergabe offizieller und halboffizieller Dokumente über die Täufer beschränkt: Verordnungen und Briefwechsel von Regierungen, Beschlüsse von Synoden, Verhöre von Gefangenen, Urteile, Urfehde, Widerrufe, Briefe von antitäuferischen Geistlichen usw. Dieses Material ist typisch für Täuferakten aus Archiven, und sein Wert wird dadurch begrenzt, daß es nur Fakten bietet, die in Verbindung mit der staatlichen Unterdrückung des Täuferturns stehen, eher ein Spiegel des Todes als des Lebens dieser Bewegung. Fast's Band enthält auch diese Art Täuferakten, einschließlich wichtiger bisher unveröffentlichter Quellen über Hans Krüsi, Johannes Brötli, Hans Denck, Wolfgang Ulimann, Jörg Maler Rothenfelder, Georg Blaurock, Andreas Castelberger, ebenso Berichte über Disputationen mit Täufern in Appenzell, St. Gallen und Toggenburg; er ist aber nicht beschränkt auf solche offiziellen Quellen. Er enthält eine Anzahl von wichtigen religiösen Täuferchriften: Krüsis (vielleicht Grebels) Konkordanz zu Glauben und Taufe, das Schleithheimer Bekenntnis und zwei längere Begründungen für die Trennung der Täufer von den Staatskirchen. Wichtiges Material betrifft den Marbeck-Kreis, ferner umfaßt die Sammlung Inhaltsangaben von Briefen und Traktaten, die vollständig im „Kunstabuch“ erscheinen werden (auch von H. Fast herausgegeben), und eine erweiterte Korrespondenz von und über die Familie Scharnslager, einschließlich Bemerkungen zu Scharnslagers (und Marbecks) Verbindung zum Mährischen Täuferturn.

Die Ostschweiz ist geographisch so eingegrenzt, daß sie Schaffhausen, Graubünden, die Appenzeller Territorien und die Gebiete der Abtei und der Stadt St. Gallen umfaßt. Die Täuferbewegung in den zwei St. Galler Gerichtsbezirken und in Appenzell war im Grunde ein Einzelphänomen, und der überwiegende Teil von Fast's Material betrifft diese Bewegung mit besonderer Betonung der Stadt St. Gallen. Die Reformation in der Stadt St. Gallen war so sehr das Ergebnis von Laieninitiative, und die Täufer hatten so starke Unterstützung durch diese Laienreformation, daß, um die Anfänge der St. Galler Täufer zu belegen, Fast tatsächlich die Anfangs-

phasen der St. Galler städtischen Reformation dokumentieren mußte. Die Quellen zur St. Galler Region spiegeln die starke Volksbasis des Täufer-tums dort wider, ebenso die Ausbrüche ekstatischer und/oder sexuell gefärbter Religiosität, auf die sich Fast in früheren Artikeln bezogen hat, um die Sonderstellung des St. Gallen/Appenzeller Täufer-tums zu begründen. Die Konzentration des gegenwärtigen Bandes auf St. Gallen wird verstärkt durch Fast's ausführliche Auszüge aus zeitgenössischen Tagebüchern und Chroniken, die sich auf die Ostschweizer Täufer beziehen. Fast das ganze Material entstand in St. Gallen und konzentriert sich auf Ereignisse dort. Das meiste ist vorher veröffentlicht worden, jedoch vergriffen, und sein historischer Wert (zusammen mit einigen Textverbesserungen, die der Vergleich der älteren Ausgaben mit den Manuskripten nahegelegt hat) rechtfertigt die Wiederherausgabe voll und ganz. Die Schaffhausen betreffenden Quellen, die mit Sebastian Hofmeisters vorübergehender Neigung zum Täufer-tum und dem Schleithimer Bekenntnis (in einer Version, die geringfügige Verbesserungen der früheren wissenschaftlichen Ausgabe von B. Jenny bringt) beginnen, und die Quellen für Graubünden und kleinere Herrschaften sind wertvoll, doch Fast's Band bietet ein Ostschweizer Täufer-tum, das Appenzell und St. Gallen heraushebt. Chronologisch reichen die Quellen von 1523 bis 1566, obwohl der Herausgeber in den meisten Gebieten 1560 als letztes Jahr in die Sammlung aufnimmt.

H. Fast's Leitprinzip war, in seiner Sammlung die Quellen wiederzugeben oder zumindest auf alle Quellen hinzuweisen, die zur Geschichte des Täufer-tums in der Ostschweiz von seinem Anfang bis 1560 gehören. Dies hat seinen Band viel umfassender gemacht als eine Veröffentlichung Ostschweizer Archivalien sonst gewesen wäre. Die Beherrschung seines Fachgebietes hat den Herausgeber befähigt, weitverstreutes Material zusammenzutragen, und so die Reichweite seines Werkes beträchtlich erweitert.

Die Qualität des vorliegenden Bandes ist genauso zu loben wie sein Umfang. Die Anmerkungen sind sehr ausführlich. Ein Grund dafür ist die durchlaufende Erklärung von Besonderheiten der schweizerdeutschen Sprache im 16. Jahrhundert, im Fall obskurer Wendungen durch Hinweise auf das schweizer-deutsche Idiotikon vervollständigt. Hierin, wie in der mühevollen Identifizierung von Personen, oft zusammen mit ihren Familiengeschichten, ihren Ämtern und der Lage ihrer Besitztümer, ist Fast's Werk beispielhaft. Die Anmerkungen enthalten Hinweise auf fast die ganze zugehörige Literatur. Der Wert dieser sorgfältigen Beachtung der Details wird besonders sichtbar in der beträchtlichen Ausbeute an wertvoller Information, die der Herausgeber den trockenen und kurzen Bemerkungen des Appenzeller

Landrechnungsbuches entnimmt. Oder um ein Beispiel unter vielen zu wählen: seine Korrektur der fehlerhaften Lesung eines einzigen Wortes in der Zwingli-Ausgabe, in einem Brief von Christian Kranz an Zwingli, kann sogar unsere frühere Ansicht von der andauernden Stärke des Täufern in Hallau bei Schaffhausen verändern. Ein umfangreicher und nützlicher Index von Personen, Orten, Themen und Bibelzitaten beschließt den Band. Gute kritische Ausgaben wie diese sind dauerhafte Beiträge zur historischen Forschung. Fast's Buch enthält Material, das wohl kontroverse Interpretationen des frühen Schweizer Täufern anregen könnte. Die Vortrefflichkeit des vorliegenden Bandes sollte die Kenner der Täufergeschichte die kritische Ausgabe des „Kunstbuches“, die Fast vorbereitet, mit weniger Geduld erwarten lassen, als wir sie im langen Warten auf die Ostschweizer Täuferakten aufbrachten.

Queen's University, Kingston

James M. Stayer

*Christoph Bornhäuser, Leben und Lehre Menno Simons'. Ein Kampf um das Fundament des Glaubens (etwa 1496—1561).* Beiträge zur Geschichte der Reformierten Kirche Bd. XXXV. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1973. Leinen, 192 S., DM 61,—. (Für Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins DM 35,—.)

Dem Wirken Menno Simons ist es zu verdanken, daß die Katastrophe des Täuferreichs in Münster (1535) nicht zum endgültigen Erlöschen des nordwesteuropäischen Täufern führte. Er sammelte die versprengten und verwirrten Reste der Melchioriten und gab ihnen eine Überlebenschance durch seine Reinigung ihrer Theologie von den Elementen, die den verhängnisvollen Aufstand provoziert hatten. Trotz dieser historischen Leistung hat Menno Simons nicht die Beachtung in der Kirchenhistorie gefunden, die er verdient. Nach der Dissertation von Cornelius Krahn, „Menno Simons“ (1936), ist die Doktorarbeit Christoph Bornhäusers erst die zweite wissenschaftliche und „bislang umfassendste Darstellung der Theologie Menno Simons' auf dem Hintergrund seines Lebens und Wirkens“.

Bornhäuser schildert Menno als einen angefochtenen Christen auf der Suche nach dem Fundament des Glaubens. Er braucht lange Bedenkzeiten, um die letzte religiöse Gewißheit und damit sich selbst zu finden. Schon 1524 be-